

Nachweisung über den Post- und Telegraphenverkehr der Freien und Hansestadt Hamburg in den Jahren 1911 bis 1922

Jahr	Für Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene				Aufgegebene			
	Briefe, Postkarten, Drucksch., Geschäfts-papiere und Warenprob. Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kasten mit Wertangabe Stück	Briefe, Postkarten, Drucksch., Geschäfts-papiere und Warenprob. Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kasten mit Wertangabe Stück
1911	288 033 153	5 325 803	137 616	88 306	302 641 980	6 356 110	125 505	76 095
1912	262 850 378	3 850 592	106 468	89 402	290 065 675	711 422	118 219	81 583
1913	289 942 326	6 057 662	108 570	88 031	317 554 342	7 412 749	142 241	101 628
1914	Zahl. ausgef. 5 116 130	83 671	90 902	Zahl. ausgef. 6 436 363	115 078	74 509		
1915	Zahl. ausgef. 4 056 560	55 074	105 065	Zahl. ausgef. 6 980 860	78 060	90 833		
1916	Zahl. ausgef. 4 350 019	78 238	88 668	Zahl. ausgef. 6 396 995	74 428	99 731		
1917	Zahl. ausgef. 7 026 730	238 946	87 335	Zahl. ausgef. 6 636 138	247 058	122 036		
1918	Zahl. ausgef. 9 287 171	737 977	123 601	Zahl. ausgef. 4 799 303	551 875	163 846		
1919	Zahl. ausgef. 5 594 673	900 063	197 997	Zahl. ausgef. 3 086 155	858 084	179 280		
1920	Zahl. ausgef. 5 587 260	235 254	194 485	Zahl. ausgef. 4 670 904	1 111 556	198 842		
1921	Zahl. ausgef. 5 155 550	453 162	180 921	Zahl. ausgef. 4 848 586	370 711	202 791		
1922	Zahl. ausgef. 5 419 914	463 729	198 319	Zahl. ausgef. 3 071 627 006	3 065 416	312 372	200 539	

Jahr	Für Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene				Aufgegebene			
	Briefe, Postkarten, Drucksch., Geschäfts-papiere und Warenprob. Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kasten mit Wertangabe Stück	Briefe, Postkarten, Drucksch., Geschäfts-papiere und Warenprob. Stück	Pakete ohne Wertangabe Stück	Pakete mit Wertangabe Stück	Briefe und Kasten mit Wertangabe Stück
1911	737 834	61 815	181 911 838	200 536 521	20 194 266	3 609 040	6 658 885	123 202 268
1912	730 236	73 153	181 402 286	197 064 415	22 084 324	3 913 164	3 913 164	141 125 961
1913	908 556	107 291	182 800 913	198 060 819	33 899 651	3 961 068	4 007 028	153 064 628
1914	795 709	74 862	185 065 332	175 225 006	29 867 197	3 235 252	3 459 013	154 022 256
1915	537 640	42 638	141 921 658	130 776 166	37 907 367	2 799 065	3 343 777	148 588 029
1916	512 423	24 632	146 227 276	135 987 819	36 372 716	1 518 191	2 336 710	115 664 161
1917	512 238	16 970	171 532 290	156 428 505	35 944 871	1 750 043	2 282 837	124 211 759
1918	711 251	12 275	183 226 998	108 402 305	41 920 446	1 881 594	2 475 097	116 875 784
1919	1150 064	17 211	216 609 402	265 677 438	50 106 060	922 247	1 265 462	155 326 147
1920	1150 878	18 066	208 327 096	316 776 730	49 946 256	3 618 347	3 997 896	170 328 215
1921	801 267	17 271	204 457 685	221 730 025	51 701 750	4 342 801	4 203 906	175 012 696
1922	684 617	15 410	153 762 287	115 724 300	74 149 130	1 582 163	1 790 771	149 418 087

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

Post- und Telegraphengebühren.

Von der bisherigen Mitteilung der Gebührensätze an dieser Stelle hat Abstand genommen werden müssen.

Luftverkehr.

Flugverbindungen sind auf folgenden Strecken vorgesehen:

Hamburg-Berlin	2 mal täglich	Danzig-Königsberg-Memel-Riga-
Hamburg-Amsterdam-London	1 mal täglich	Berlin
Hamburg-Westerland	2 mal täglich	Königsberg-Kowno-Smolensk-
Hamburg-Kopenhagen	1 mal täglich	Moskau
Berlin-Dresden-Prag	1 mal täglich	Berlin-Köln-Brüssel-Amsterdam-
Berlin-Litauen-Nürnberg-München-	1 mal täglich	London bzw. Paris
Augsburg-Zürich-Genève	1 mal täglich	

Näheren Auskunft durch die Reisebüros der Hamburg-Amerika Linie, in Hamburg: Alsterdamm 25 und Jungfernstieg 16, Kaufhaus Dietz

Staatliche Gebäude.

Das Rathaus.

Das alte Rathaus

siehe im Adressbuch 1917 in diesem Abschnitt Seite 74 und 75

Die Schlachthof- und Viehmarkt-Anlagen, Das Stadthaus,

Die Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke und an der Poststrasse, Der Zoologische Garten

siehe im Adressbuch 1917 in diesem Abschnitt Seite 88 und 89

Sonstige

Gemeinnützige Auskünfte.

Hamburgisches Hanseatenkreuz

siehe Adressbuch-Jahrgänge 1917 bis 1921.

Heldengedächtnishalle Hamburg.

Zur Ehre unserer gefallenen Hamburger Krieger soll auf dem Ohlsdorfer Friedhof ein Heldengedächtnis mit Ehrenfriedhöfen für Kriegsteilnehmer errichtet werden. Dem Arbeitsausschuß gehören an: Pastor Andersen, Vorsitzender; John Freytag und Max Theodor Harp, Schatzmeister; Paul Wornmann, Schriftführer; Oberbaurat Dr. Ing. Hellweg, Franz General von Lewinski, A. F. W. Lehmann, Gartendirektor Linne, Ed. L. Lorenz-Meyer, L. Litze, Vorsitzender des Gewerkschaftsrates, Direktor Prof. Dr. Pauli, Fr. Siebert. Zahlungen nehmen entgegen: Alle Banken und ihre Nebenstellen, sowie das Postfach-Nr. 37119 unter „Heldengedächtnishalle Hamburg“.

Staatsangehörigkeit.

Zur Erwerbung wird regelmäßig die Vorlage folgender Papiere verlangt:

1. der polizeiliche Anmeldechein, 2. Beschäftigungs-Nachweis oder Gewerbe-Anmeldechein, 3. Geburtschein, 4. Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis), 5. Heiratsurkunde, 6. Geburtschein der Ehefrau, 7. Geburtsurkunden der Kinder (staatsamtlich). Weitere Nachweise bleiben vorbehalten.

Das Meldeamt.

(Stadthausbrücke 8)

Zum Geschäftskreis des Meldeamts der Polizeibehörde gehört:

1. Das Einwohnermeldewesen.
2. Die Fremdenpolizei.
3. Die Passpolizei.

Als Vorstand fungiert ein Polizeibereichsinspektor. Zu den einzelnen Geschäftszweigen ist folgendes zu bemerken:

1. Einwohnermeldewesen.

Das Gesetz vom 6. Mai 1891 hat in seinem § 1 unterm 15. November 1920 folgende Fassung erhalten:

Wer im hamburgischen Staatsgebiet seinen dauernden Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb einer Woche nach dem Anzuge unter Vorlegung geeigneter Ausweispapiere (z. B. Bürgerbrief, Meldechein, Geburtschein, Abzugsbcheinigung, Pass, behördliches Führungszeugnis oder dgl.) persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Meldestelle (§ 8) anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- 1) Vor- und Zuname; Jahr, Tag und Ort der Geburt; Stand oder Beruf; Staatsangehörigkeit; Familienstand des zur Meldung Verpflichteten und seiner Angehörigen (siehe unten Abs. 4) sowie bei verheirateten Frauen und Witwen auch deren Vornamen;
- 2) die Wohnung des Meldepflichtigen und den Tag des Einzuges in dieselbe;
- 3) eine Angabe darüber, ob und wann der Befragte etwa schon früher hier aufenthalts gewesen ist;
- 4) die Angabe des letzten Aufenthaltsortes ausserhalb Hamburgs.

Über die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung (Meldechein) erteilt. Die Anmeldung ist von jedem selbständig Wohnenden zu beschaffen und hat sich zugleich auf die Ehefrau und die mit dem Familienhaupte zusammenwohnenden Familienmitglieder zu erstrecken, solange diese unverheiratet sind, das 20. Lebensjahr nicht vollendet haben und kein Gewerbe betreiben. Alle übrigen die häusliche Gemeinschaft teilenden Personen, seien es selbständige oder über 20 Jahre alte Familienmitglieder, seien es Einlogierter, Gehilfen, Lehrlinge usw., sind jeder für sich der Meldepflicht unterworfen.

Diese Meldung ist auch von jeder bereits in Hamburg aufenthalts und bei dem Eltern wohnenden, aber noch nicht besonders gemeldeten Person zu erstatten, sobald sie das 20. Lebensjahr vollendet oder einen Beruf ergriffen hat.

Anmeldeformulare werden in allen Meldestellen und in sämtlichen Polizeiwachen sowie für das Gebiet der Landgemeindeförderung auch bei den Gemeindevorständen und den Polizeikommissariaten unentgeltlich verabfolgt. § 11. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu M. 50, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Ausserdem kann die Erfüllung der Meldepflicht unter Androhung von Zwangsstrafen erzwungen werden.

Meldestellen:

Geöffnet für An-, Um- und Abmeldungen werkt. 9-3, Sonn- und Festtags 9-12 Uhr

Innere Stadt: Einwohnermeldeamt, Stadthausbrücke 8.

St. Pauli: Bezirksbureau, Elmsbüttelestr. 23a.

Süd-Elmsbüttele: Bezirksbureau, Margarethenstr. 1.

Nord-Elmsbüttele: Bezirksbureau, Osterstrasse 92.

Harvestehude: Bezirksbureau, Oberaltenallee 12a.

Nord-Barmbeck: Bezirksbureau, Langenrehm 54.

Süd-Barmbeck: Bezirksbureau, Oberaltenallee 6.

Borgfelde: Bezirksbureau, Klans-Groth-str. 119. Unterteile: Hornerlandstr. 24b.

Billwerder: Bezirksbureau, Billw. Neneledich 123.

St. Georg: Bezirksbureau, Lindenstr. 24.

Eppendorf: Bezirksbureau, Löwenstr. 22.

Winterhude: Bezirksbureau, Barmbeckerstr. 131.

Unterstellen: Fuhlsbüttel, Rathschenlamm 3, und Langenhorn

Umgang in eine andere Wohnung.

Beim Umzug in eine andere Wohnung auf Hamburgs Gebiet ist ein Formular auszufüllen und mit dem Anmeldechein bei der Meldestelle des neuen Wohnortes vorzulegen. Die Meldung muss binnen einer Woche erfolgt sein. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.

Abmeldung beim Fortzuge von hier.

Beim Fortzuge von Hamburg muss die Abmeldung vor dem Verzuge statt finden. Der Anmeldechein ist mit einzuliefern unter Angabe des neuen Aufenthaltsortes. Die Abmeldung kann auch schriftlich besandt werden; das Abzugsgeld wird sodann unfrei überandt.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Einwohnermeldeamt und in den Bezirksbureaus (s. oben: Meldestellen) Auskunft über den Aufenthalt von Personen erteilt, und zwar sowohl an Sonn- und Festtagen wie in der Woche. Die Bureaus sind für diesen Zweck geöffnet werktäglich 9-3, Sonn- und Festtags von 9-12 Uhr.

Die Bezirksbureaus können nur Auskunft über die in ihrem Bezirk wohnenden Personen geben. In den Unterstellen und Meldestellen wird keine Wohnungsauskunft erteilt. Die Auskunftsgeld ist für jede Auskunft auch dann zu entrichten, wenn die gesuchte Person in den Registern nicht aufgefunden ist oder eine neue Adresse nicht mitgeteilt werden kann.

2. Fremdenkontrolle.

Die Fremdenpolizei übt die Kontrolle über die nach Hamburg zum dauernden Aufenthalt zuziehenden Fremden aus.

Gasthofsfremde.

Die in den Hotels, Herbergen und bei den Schlafplätzen übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen und mittelst einer Liste täglich bis 10 morgens der Fremdenpolizei (Meldeamt) zu melden. Anzuführen sind alle Personen, welche bis 8 Uhr morgens desjenigen Tages, an welchem die Listen eingeleitet werden, in dem Gasthause ein Unterkommen gefunden haben. Zu den Gastwirten zählen auch die Inhaber der Hotels gemis. Zu den Meldungen sind nur die vorgeschriebenen Formulare zu benutzen, die einzeln oder als durchlochte Hefte zu verwenden sind. In derselben Weise sind die abgereisten Fremden zu melden. Personen, welche länger als 4 Wochen in den Gasthäusern wohnen, unterliegen der Meldepflicht wie Einwohner. War eine im Gasthause wohnende Person vorher bereits als Einwohner gemeldet, so ist der Anmeldechein bei der Anmeldung für den Aufenthalt im Hotel mit einzuliefern.

Auswandererwirte.

Die Auswandererwirte haben alle bei ihnen sich anmeldenden Auswanderer in ein Fremdenbuch einzutragen und täglich einen Auszug bis 10 Uhr morgens der Fremdenpolizei einzuliefern. Ebenso ist die Abreise zu melden. Auswanderer, welche länger als 14 Tage im Logierhause bleiben, sind wie Einwohner der Meldepflicht unterworfen.

3. Passpolizei.

Zur Zeit bestehen noch besondere Passvorschriften. Näheren Auskunft wird im Passbureau Stadthausbrücke 8, E, erteilt.

Meldepflicht der Ausländer

(Polizeiverordnung vom 24. Oktober 1922).

§ 1. Ausländer, d. h. Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, haben sich innerhalb 48 Stunden nach ihrer Ankunft auf hamburgischem Gebiet, für die Stadt Hamburg und in den Landherrschaften der Gest- und Marschlande in dem Einwohnermeldeamt der Polizeibehörde, für die Landherrschaft Bergedorf im Einwohnermeldeamt in Bergedorf und für die Landherrschaft